

## **Antrag**

**der Fraktion Die Republikaner**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

### **Der Islam, das Grundgesetz und die Verfassung von Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. ob der Landesregierung der beigelegte Aufruf des Koordinationsrates der türkischen Vereine in Nordrhein-Westfalen, welcher im Januar 1997 einer christlichen Organisation in Konstanz übergeben wurde, bekannt ist;
2. wie die Landesregierung diesen Aufruf des Koordinationsrates der türkischen Vereine bewertet,
  - a) unter dem Gesichtspunkt der Verfassung von Baden-Württemberg und des Grundgesetzes;
  - b) unter dem Gesichtspunkt des Bemühens um die Integration von Ausländern der zweiten und dritten Generation;
  - c) unter dem Gesichtspunkt der Inneren Sicherheit;

II. dafür zu sorgen,

daß die Verfasser des Aufrufes des Koordinationsrates der türkischen Vereine wie in Nordrhein-Westfalen auch in Baden-Württemberg vom Verfassungsschutz beobachtet werden;

III. im Bundesrat darauf hinzuwirken,

1. daß Schritte unternommen werden, die verfassungswidrigen und rechtswidrigen Handlungen des Koordinationsrates der türkischen Vereine in Deutschland zu unterbinden;
2. daß die Tätigkeiten der Koranschulen in allen Bundesländern überprüft werden und daß Schritte unternommen werden, die geeignet sind, Indoktrinierung moslemischer Jugendlicher zu unterbinden und sicherzustellen, daß auch in Koranschulen keine verfassungsfeindlichen, demokratiefeindlichen, inländerfeindlichen oder ausländerfeindlichen Lehren verbreitet werden.

05. 11. 97

Krisch, König,  
Wilhelm, Käs, Hauser  
und Fraktion

#### Begründung

Der folgende Aufruf wurde von einem Koordinationsrat der türkischen Vereine in Nordrhein-Westfalen im Januar 1997 an die Organisation „Christliche Mitte“ übersandt.

„Wir Muslime protestieren!

Vergessen Sie nicht: Als Deutschland in Schutt und Asche lag, kamen die Ausländer und bauten das Land wieder auf. Die Ausländer haben den Deutschen den Wohlstand gebracht. Ohne die Ausländer ständen die Deutschen heute noch auf ihren Trümmern. Darum folgende logische Folgerung: Wer das Land aufgebaut hat, dem gehört es auch. Ausländer sind Inländer. Wir wollen: Hier wählen, hier arbeiten, hier mitbestimmen. Darum: Der nächste Bundeskanzler mit seinen Ministern müssen Türken sein!!!! Die Kreuze müssen verschwinden! Der Islam ist die stärkste Kraft. Der Islam wird siegen.“ (Koordinationsrat der türkischen Vereine NRW an die CM im Januar 1997)

Aufruf der „Muslimischen Jugend“

Heute gibt es ca. 2,5 Millionen Muslime in Deutschland. Durch die Gnade Allahs leben wir in einem der reichsten Länder dieser Erde. Das ist eine große Barmherzigkeit von Allah uns gegenüber, aber ebenso eine riesige Verantwortung. Wir sind ein Teil dieses Landes und ein Teil dieses Volkes. Allah wird uns am Jüngsten Tag danach befragen, was wir für unser Volk getan haben und unser Volk wird uns, die Muslime, fragen, warum wir den Islam nicht weitergegeben haben. Damit es nicht soweit kommt, ist es dringend erforderlich, daß wir uns unserer Verantwortung bewußt werden und die Herausforderung annehmen...

Nur wenn wir es schaffen, unsere Identität und unseren Glauben in dieser Gesellschaft zu wahren, können wir eine Bereicherung für diese Gesellschaft werden und inscha Allah eine zentrale Führungsrolle übernehmen... Die Zukunft des Islam in diesem, unserem Land, in DEUTSCHLAND, gestalten wir, wir, die wir hier geboren und aufgewachsen sind, wir, die wir die deutsche Sprache sprechen und die Mentalität dieses Volkes kennen... Entscheidend ist, daß wir in diesem Land unsere Religionsfreiheit haben (auch wenn wir sie häufig vor Gericht erstreiten müssen) und daß es keinen Grund gibt, nicht aktiv an der Neugestaltung dieser Gesellschaft mitzuwirken.

Ibrahim El-Zayat (Islamisches Jugend-Magazin „TNT“, Ausgabe 1/1996)

Ich glaube nicht, daß es unmöglich ist, daß der Bundeskanzler im Jahre 2020 ein in Deutschland geborener und aufgewachsener Muslim ist, daß wir im Bundesverfassungsgericht einen muslimischen Richter oder eine muslimische Richterin haben... Dieses Land ist unser Land und es ist unsere Pflicht, es positiv zu verändern. Mit der Hilfe Allahs werden wir es zu unserem Paradies auf der Erde machen, um es der islamischen Ummah (Weltgemeinschaft) und der Menschheit insgesamt zur Verfügung zu stellen.

„Allah hat euch zu Erben gesetzt über die Ungläubigen, über ihre Äcker und Häuser, überall ihre Güter und alle Lande, in denen ihr Fuß fassen werdet.“ (Koran 33.28)

Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 3. Dezember 1997 Nr. 5–1083/76 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Kultusministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu I., II. und III. 1.:

Die in der Antragsbegründung zitierten Äußerungen stammen aus einem Flugblatt, das durch die Organisation „Christliche Mitte“ (Sitz: Lippstadt/Nordrhein-Westfalen) auch in Baden-Württemberg verbreitet worden ist; das Flugblatt liegt der Landesregierung vor.

Zur Authentizität des angeblichen Briefwechsels zwischen einem „Koordinationsrat der türkischen Vereine in Nordrhein-Westfalen“ und der Organisation „Christliche Mitte“ können hier keine Aussagen gemacht werden. Der „Koordinationsrat“ ist – soweit hier bekannt – als Organisation der türkischen staatlichen Anstalt für Religion (Diyamet bzw. DITIB) zuzurechnen, welche in Deutschland der Aufsicht der diplomatischen Vertretungen der Republik Türkei untersteht. Bislang ist nicht bekanntgeworden, daß von dieser Seite antichristliche Polemik verbreitet wird. Die Vereine, welche der staatlichen türkisch-islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) angehören, werden von den Behörden für Verfassungsschutz nicht beobachtet. Der „Koordinationsrat der türkischen Vereine in Nordrhein-Westfalen“ wird von der dortigen Behörde für Verfassungsschutz ebenfalls nicht beobachtet. Anlaß für ein etwaiges vereinsrechtliches Verbot des „Koordinationsrates“, für das bei bundesweiter Aktivität im übrigen der Bundesminister des Innern zuständig wäre, oder für eine gleichgerichtete Initiative im Bundesrat wird nicht gesehen.

Der zweite Teil des Flugblattes, der angebliche „Aufruf der Muslimischen Jugend“ sowie der weitere Text, gibt auszugsweise einen Artikel des Autors Ibrahim El Zayat aus der Zeitschrift „TNT“ („Trends/Nachrichten/Themen“) wieder, der den Titel „Zukunftsperspektiven für die Muslime in Deutschland“ trägt und der der Landesregierung in vollem Wortlaut vorliegt. Über den Herausgeber bzw. den Bezieher- und Verteilerkreis dieser Publikation, die bislang in Nordrhein-Westfalen kursierte, in Baden-Württemberg aber noch nicht festgestellt werden konnte, liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg keine Informationen vor; eine genaue Zuordnung der Publikation „TNT“ zu islamistischen Kreisen war bisher noch nicht möglich. Der Autor des o. g. Artikels, Ibrahim El Zayat, ist den Verfassungsschutzbehörden allerdings wegen seiner maßgeblichen Mitwirkung bei den Organisationen „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG) und

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

„Muslimische Studentenvereinigung in Deutschland e.V.“ (MSV) bekanntgeworden; beide Organisationen werden wegen ihrer verfassungsfeindlichen islamistischen Tendenzen von den Verfassungsschutzbehörden auf Bundes- und Landesebene beobachtet.

Bei einem Vergleich der in dem Flugblatt zitierten Ausschnitte mit dem vollständigen Artikel fällt allerdings die manipulative Vorgehensweise der Flugblattautoren, die offenbar der „Christlichen Mitte“ zuzurechnen sind, auf. Der Artikel hat in dem Flugblatt eine Verkürzung erfahren, die die islamistische Grundhaltung des Verfassers nicht nur pointiert hervorhebt, sondern insgesamt verschärft. Dafür spricht auch das Hinzufügen eines Koranverses, der in dem Artikel von El Zayat nicht auftaucht und dessen aus dem Zusammenhang gerissener Inhalt im Kontext des Flugblattes selbst für unvoreingenommene Leser provokativ wirken kann. Dabei fällt auf, daß der Koranvers in dem Flugblatt gegenüber der mutmaßlich verwendeten deutschen Übersetzung – offenbar bewußt – abgeändert worden ist. Auch dieses deutet darauf hin, daß es den Verfassern des Flugblattes nicht um Aufklärung, sondern um Polarisierung zwischen Christen und Muslimen und darum gegangen ist, einem „Feindbild Islam“ Vorschub zu leisten. In diesem Zusammenhang sind auch Erkenntnisse über die „Christliche Mitte“ (CM) von Bedeutung: Diese Organisation versteht sich als Partei und ist in Baden-Württemberg bislang durch die Publikation von Flugblättern sowie die monatliche Veröffentlichung „Kurier der CM“ in Erscheinung getreten, wobei häufig das Thema Islam aufgegriffen wird. Dabei geht die CM immer wieder über eine Auseinandersetzung auf ausschließlich religiöser Grundlage hinaus und stellt den Islam in pauschalisierender Weise als Bedrohung für Staat und Gesellschaft dar. In den Äußerungen der CM sind insoweit auch rechtsextremistische bzw. fremdenfeindliche Tendenzen erkennbar. Inwieweit es sich bei der CM um eine verfassungsfeindliche Organisation handelt, wird von den Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern derzeit noch geprüft.

Vor diesem Hintergrund dürfte auch die Verbreitung des in der Antragsbegründung zitierten Flugblattes zu sehen sein.

Insgesamt ist festzustellen, daß die zitierten Äußerungen, falls sie zutreffen sollten, im Hinblick auf die Bewahrung des religiösen und sozialen Friedens in der Bundesrepublik Deutschland teilweise bedenklich sind.

Zu III. 2.:

Dem Kultusministerium liegen keine Erkenntnisse über sogenannte Koranschulen vor. Sie sind keine Schulen im rechtlichen Sinne und unterliegen deshalb nicht der staatlichen Schulaufsicht. Vielmehr handelt es sich dabei um religiöse Einrichtungen, die ausschließlich in der Verantwortung des jeweiligen Veranstalters liegen und vom verfassungsrechtlichen Grundrecht der ungestörten Religionsausübung geschützt sind (Artikel 4 GG). Staatliche Maßnahmen sind deshalb nur bei Gesetzesverstößen möglich.

Dr. Schäuble  
Innenminister